

(Präsident.)

A: unverändert nach der Vorlage anzunehmen?"

Einstimmig.

Wünscht die Königl. Staatsregierung namentliche Abstimmung?

(Staatsminister Dr. von Otto: Es wird verzichtet.)

Ich habe daher nur noch zu fragen:

„Will die Kammer beschließen, mit den beschlossenen Änderungen den ganzen Gesetzentwurf samt Schluß, Eingang und Überschrift nach der Vorlage anzunehmen?“

Einstimmig.

Endlich habe ich die Kammer zu fragen:

„Will dieselbe beschließen, die Petitionen des Ausschusses der Zentrale für Jugendfürsorge zu Dresden und Genossen, der Oberbürgermeister und Bürgermeister sämtlicher sächsischer Städte mit Revidierter Städteordnung und Genossen, des Stadtrats und der Stadtverordneten zu Frankenberg, der städtischen Kollegien zu Riesa und Genossen, der städtischen Kol-

legien zu Neustadt i. S., des Stadtrats und der Stadtverordneten zu Buchholz, des Leipziger Lehrervereins und Genossen, des Dresdner Lehrerinnenvereins und Genossen, des Dresdner Lehrervereins, der forensisch-psychiatrischen Vereinigung in Dresden und der Ortsgruppe Dresden des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes, soweit sie nicht durch die vorstehend gefaßten Beschlüsse erledigt sind, auf sich beruhen zu lassen?“

Einstimmig.

Damit ist dieser Gegenstand und die Tagesordnung erledigt.

Ich beraume die nächste öffentliche Sitzung auf Mittwoch, den 6. Mai, vormittags 10 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

Schlußberatung über den mündlichen Bericht über den Antrag des Abg. Dr. Spieß und Genossen vom 16. Januar 1908 wegen der Besteuerung der Warenhäuser usw. (Drucksache Nr. 367.)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 43 Minuten nachmittags.)